

INGEBORG FRIESINGER

HISTORISCHE NACHRICHTEN ZUR GESCHICHTE DER SLAWISCHEN BEFESTIGUNGSANLAGEN VON THUNAU

„Notum sit omnibus presentibus scilicet ac futuris, qualiter quidam venerabilis vir cui nomen erat Joseph divina compunctus clementia cogitans pro remedio anime suae domo dei Frigisingensis ecclesiae quasdam res tradere que in honore sancte Mariae est consecrata ubi confessor Christi Corbinianus corpore quiescit.“ So beginnt die Nr. 1037 der Traditionen des Hochstiftes Freising 902/3¹. Ein „vir venerabilis“ namens Joseph macht dem Bistum Freising für sein Seelenheil eine Schenkung bei Stiefen im unteren Kamptal, die er in die Hände Bischof Waldos von Freising und dessen Vogtes Engilhart legt. Das Schenkungsgebiet, das von ihnen umritten wurde, liegt im Bereich der Hochstraße und erstreckt sich von der Gegend, wo die Hochstraße zwei Bäche kreuzt bis dorthin, wo diese Bäche in den Stiefenbach münden. Zugleich wiederholt Joseph eine Schenkung an demselben Ort, die schon seine Vorfahren der Kirche von Freising gemacht hatten. Als Gegenwert erhält er dafür einen Denar jährlich oder dessen Gegenwert in Wachs. Als Zeugen unterschreiben zuerst jene, die an den Ohren gezogen waren: Rathcis, Rihpert, Heistolf, Arnolt, Ruodperht, Selprat, Uadallant, Helmrih, Suvidperht. Danach zeugen nach ihrem eigenen Recht: Abraham, Prozilo, Petto, Seman, Tribagos, Alter Abraham, Pretimir, Prozila, Joseph.

Wer war nun dieser „vir venerabilis“ Joseph, der eine solche Schenkung machen konnte und mit der persönlichen Anwesenheit Bischof Waldos geehrt wurde? Wäre Joseph ein bayerischer Adelige gewesen, hätte man ihn auch mit seinem entsprechenden bayerischen Titel genannt. Da dies nicht der Fall ist, läßt darauf schließen, daß es sich eben um keinen bayerischen Adeligen gehandelt hat, dessen Titel im deutschen Sprachraum nicht bekannt war und der deshalb mit einer gängigen Bezeichnung umschrieben werden mußte, die aber seinen persönlichen Rang allgemein verständlich macht.

¹ BITTERAUF, T. (Hg.), 1905: Die Traditionen des Hochstiftes Freising, München, Nr. 1037.

Die Bezeichnung „vir venerabilis“ wird gewöhnlich für einen Bischof verwendet, der selbst Landesherr war. Auch Herzog Tassilo von Bayern wurde so bezeichnet. Nach Herwig Wolfram ist es die Bezeichnung für einen mächtigen Mann, der unmittelbar unter dem König oder zumindest dem „princeps regni“ steht² also herzogsgleich ist³. Wir können also daraus schließen, daß Joseph in bayerischen Augen als eigenständiger Landesherr herzoglichen oder fürstlichen Rang besaß. Dafür zeugen auch die Anwesenheit des Bischofs, der sich mit seinem Gefolge persönlich an Ort und Stelle begeben hat sowie das gemeinsame Umreiten des Gebietes der Schenkung.

Der nichtbayerische Adelige im herzoglichen bzw. fürstlichen Range kann nur ein Slawe gewesen sein, der bei der Taufe einen biblischen Namen erhalten hatte. Daß seine Familie bereits christlich gewesen ist, zeigt ja auch die Wiederholung der Schenkung seiner Vorfahren ebenfalls im Gebiet von Stiefern.

Ein weiterer Beweis für diese Annahme sind die Namen der Zeugen. Da zeugen ein Heistolf, Arnold, Ruodpert, Helmrich usw. Sie waren die Zeugen, die an den Ohren gezogen worden waren (per aures tracti), eine bayerische Sitte beim Überschreiten der Grenze, was ein weiterer Beweis dafür ist, daß das Gebiet der Schenkung außerhalb bayerisch-fränkischen Reichsgebietes lag. Die anderen Zeugen, die nach eigenem Recht Zeugnis ablegen, tragen slawische oder biblische Namen.

Für das Bistum Freising war diese Schenkung sehr wichtig, da es im Bereich südlich der Donau gegenüber der Kampmündung bei Hollenburg bereits ausgedehnte Besitzungen besaß und nun auch nördlich der Donau Fuß fassen konnte. Wahrscheinlich ging auch die Missionierung der dort lebenden Slawen von Freising aus, das sich damit neben den großen Zentren Salzburg und Passau ebenfalls bei der Slawenmission hervortun konnte.

Der slawische Fürst Joseph muß über einen größeren Landbesitz verfügt haben, was das Ausmaß der Schenkung beweist, er muß aber auch Sitz auf einem slawischen Burgwall, der das Zentrum eines größeren Verwaltungsbezirkes war, gehabt haben mit einem repräsentativen Herrenhof, Kirche und dazugehörigem Friedhof. Bis in die 70er Jahre konnte sich der Historiker noch aussuchen, welcher Burgwall das gewesen sein könnte. Da kamen der Burgstall von Schiltern, die Heidenstatt bei Limberg-Maissau, der Schanzriedl bei Senftenberg oder die Schanze bei Thunau in Frage. Die gängige Annahme war, daß sich eine Kette von slawischen befestigten Siedlungen nördlich der Donau vom Kamptal bis zum Oberleiserberg erstreckte⁴. 1965 begannen archäologische Ausgrabungen in Thunau, die bis 1990 jährlich in mehrmonatige.

² WOLFRAM, H. 1968: Mittelalterliche Politik und adelige Staatssprache, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 76, S. 20 f.

³ WOLFRAM, H. 1987: Die Geburt Mitteleuropas, *Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*, Wien, S. 353.

⁴ STANA, Č. 1985: Mährische Burgwälle im 9. Jahrhundert, *Österr. Akademie der Wiss., Denkschriften* 180, S. 157 ff.

Kampagnen fortgesetzt wurden und die eindeutige Beweise erbrachten, daß es sich hier um eine ausgedehnte slawische befestigte Siedlung handelt, komplett mit einem Herrenhof, mehreren Friedhofsarealen, darunter einem mit fürstlichen- bzw. Adelsgräbern (bei einem der beiden mit Schwert und Sporen bestatteten Männern kann es sich um Joseph selbst, seinen Vater oder seinen Sohn handeln) wahrscheinlich um eine Holzkirche und eine gemauerte karolingische Kirche aus dem 9. Jahrhundert⁵. In den 70er Jahren begannen auch Ausgrabungen auf den anderen genannten „Burgwällen“, die zum überwiegendem Teil bronzezeitliche Abschnittsbefestigungen bzw. latène- und völkerwanderungszeitliche Siedlungsreste ergaben⁶. Auf dem Oberleiserberg, auf dem seit 1978 gegraben, wird fanden sich einige slawische Gräber aus dem 11. Jahrhundert aber ebenfalls keine Spuren einer Befestigung aus slawischer Zeit. Somit erübrigt sich eine weitere Diskussion, ob sich nun die Urkunde aus den Friesinger Traditionen auf Schiltern oder Thunau bezieht. Nur Thunau kann der Sitz des Joseph gewesen sein, was noch durch einen weiteren Beweis untermauert wird, daß nämlich geologische Untersuchungen ergeben haben, daß die Mühlsteine aus Thunau von einem Steinbruch stammen, der unmittelbar nördlich von Stiefen, dem Gebiet der Schenkung, liegt und somit ebenfalls zum Burgbezirk gehörte.

Die zweite Nachricht, die sich möglicherweise auf Thunau bezieht und den Untergang dieses Burgwalles beschreibt, finden wir in den Annalen des Stiftes Altaich 1041: „Zur Zeit dieser Unternehmungen (gemeint sind damit die Kriege gegen den Böhmenherzog Břetislav) eroberte und zerstörte Liutpold, der Sohn des Markgrafen Adalbert eine urbs, die an der Grenze der böhmischen Mark gelegen war und die seinem Vater vorher entrisen worden war, und führte eine große Zahl von Menschen und Vieh hinweg.“⁷

Um einen Zusammenhang mit Thunau herzustellen, müssen wir zunächst versuchen, den Begriff *urbs* zu klären. Dieser wurde und wird gerne mit Burg umschrieben, was aber wohl nicht zutrifft. Im Gegensatz zu anderen Ausdrücken, wie „castellum“, ist der Begriff „*urbs*“ sehr vage und kann den jüngsten Sprachforschungsergebnissen zufolge am besten

⁵ FRIESINGER, H. und FRIESINGER, I. 1991: Ein Vierteljahrhundert Grabungen in Thunau, *Archäologie Österreichs* 2,1, S. 6 ff.

FRIESINGER, H. und FRIESINGER, I. 1975: Die Befestigungsanlagen von Thunau. 5000 Jahre Siedlung im Garser Raum. Katalogreihe des Krahuletzmuseums, Eggenburg.

⁶ TRNKA, G. 1981: Spätromische Funde des 4. und 5. Jahrhunderts vom Burgstall von Schiltern im Waldviertel, Niederösterreich, *Archaeologia Austriaca* 65, S. 119 ff.

TRNKA, G. 1983: Der Burgstall von Schiltern, NÖ. Eine späturnenfelder/frühhallstattzeitliche Abschnittsbefestigung im unteren Waldviertel, *Archaeologia Austriaca* 67, S. 129 ff.

TRNKA, G. und TUZAR, J. 1984: Spätromische völkerwanderungszeitliche Siedlungsfunde aus der Heidenstatt bei Limberg, Maissau, Niederösterreich, *Archaeologia Austriaca* 68, S. 111 ff.

⁷ *Annales Altahenses maiores. Monumenta Germaniae Scriptorum rerum Germanicarum* (ed. OEFELE, E. V., 1891) 20, 796.

mit einem Ort, der wohl befestigt und wohl bevölkert war, umschrieben werden. In einem Diplom Kaiser Arnulfs⁸ aus dem Jahre 888 wird der Ministeriale Heimo aufgefordert, eine „urbs“ zu errichten „urbem aedificent et, siquando necesse eveniat, ad semetipos defendos cum rebus suis illuc confugium faciant, custodias cum ceteris, more solito, ad comunem suae salvationis vel circumspeditionis contra inimicorum insidias tutelam vigilantes exhibentis“, die also zur Verteidigung, Zuflucht und Wachtposten gegen feindliche Angriffe dienen soll und zwar für Freie und Unfreie. Man könnte solch eine Anlage, falls es überhaupt möglich gewesen sein soll, sie zu errichten, als eine Fluchtburg bezeichnen, die aber sehr vielen Leuten zur Aufnahme dienen sollte, während die späteren „echten“ Burgen zunächst nur aus einem festen Haus bestanden und kaum Platz boten. Im 13. Jahrhundert wird Hainburg als „urbs“ bezeichnet und zwar ist damit die Stadt und nicht die Burg gemeint. Wir können das Wort also am besten mit „befestigte Siedlung“ übersetzen, was auch der Anlage von Thunau entspricht.

Die *marchia Boemia* lag südlich der Thaya und erstreckte sich von der Grafschaft Hardegg bis in die Gegend von Falkenstein im Weinviertel. Die Südgrenze ist nicht genau eruierbar, aber der Text läßt darauf schließen, daß diese befestigte Siedlung außerhalb der eigentlichen Mark lag. Diese Ortsangabe könnte sich also ebenfalls auf Thunau, das in ihrem Grenzbereich lag, beziehen. Erich Zöllner meinte, daß damit der Oberleiserberg gemeint sein könnte⁹, der zwar um diese Zeit eine kleinere slawische Siedlung aufgewiesen hat, was durch das kleine Gräberfeld bewiesen ist, aber kaum der Beschreibung entspricht, auch wenn man von zeitgenössischen Übertreibungen absieht.

Es bleibt nun noch die Frage zu klären, was es damit auf sich hat, daß diese befestigte Siedlung schon in den Händen der Babenberger gewesen ist und von Liutpold zurückerobert wurde.

Historisch gesehen hat der Burgwall von Thunau nach dem Einfall der Ungarn seine bedeutende Stellung im Grenzbereich zwischen dem großmährischen und dem fränkischen Reich verloren. Es gibt keinerlei Hinweise auf kriegerische Auseinandersetzungen in dieser Zeit. Die Siedlung bestand zwar weiter, nachgewiesen durch ungarische Schmuckformen und karolingischen Emailschnuck aus dem großen Gräberfeld im Tal, wie auch die slawischen Burgwälle an der Peripherie des Großmährischen Reiches, Staré Zámky bei Brno-Líšeň¹⁰ und der Pöltenberg bei Znojmo¹¹, hat aber im Laufe des 10. Jahrhunderts auf sich allein gestellt an Bedeutung verloren. Anhand der Keramikfunde, die bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts reichen, hat sich der Siedlungsschwerpunkt von

⁸ MG, Dipl. Arnulfs, Nr. 32.

⁹ ZÖLLNER, E. 1970: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 4. Aufl., Wien, S. 64.

¹⁰ STAŇA, Č. 1991: Einige Bemerkungen zum Fortleben der großmährischen Burgwälle im 10. Jahrhundert, *Zalai Múzeum* 3, S. 95 ff.

¹¹ KLÍMA, B. 1991: Die Anfänge und Entwicklung des großmährischen Burgwalles Pöltenberg (Znojmo), *Zalai Múzeum* 3, S. 107 ff.

der oberen Holzwiese auf die untere, die unbefestigte Vorburg, verlegt¹², was für einen Bevölkerungsrückgang sprechen würde. Nach der Rückeroberung des Gebietes östlich der Enns und der Einsetzung der Babenberger als Markgrafen konnte sich der slawische Burgbezirk von Thunau wohl nicht länger selbständig halten und mußte sich einem der neuen Machtblöcke anschließen. Das waren in diesem Fall wohl die Babenberger, die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereits Eigengebiet nördlich der Donau besaßen. Falls sich die Slawen von Thunau nun im Verlauf der Reichskriege aus irgendwelchen politischen Gründen dem Böhmenherzog Břetislav angeschlossen hätten, würde dies auch die gewaltsame Erroberung und die Absiedlung der Bewohner erklären. Denn für die Babenberger wäre ein solches „Überlaufen zum Feind“ wohl Verrat gewesen und die endgültige Vernichtung dieses kleinen slawischen Gebietes hätte auch abschreckende Wirkung.

Ob sich dieser Bericht nun tatsächlich auf Thunau bezieht, ist nicht sicher erwiesen, aber die Zerstörung der Anlage und die Absiedlung der Bewohner wurde nachgewiesenermaßen durch die Babenberger vollzogen, die etwa um diese Zeit, nämlich der Mitte des 11. Jahrhunderts ihre Burg auf der anderen Seite des Tales bei Gars erbauten und den slawischen Verwaltungsbezirk übernahmen. Der Höhenrücken, auf dem sich der slawische Burgwall befunden hatte, wurde nie wieder besiedelt, sondern als Acker- und Waldflächen verwendet. Im Tale selbst wurde bei Ausgrabungen neben dem ehemaligen slawischen Friedhof eine bäuerliche Ansiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts festgestellt, vielleicht die neue Heimat der vertriebenen Bewohner des Burgwalles.

Es bleibt noch die Frage zu klären, ob der Burgwall von Thunau ein Teil des Großmährischen Reiches war. Archäologisch gesehen entspricht vor allem das Keramikmaterial dem der mährischen Burgwälle. Die starke Komponente karolingischen Fundmaterials läßt jedoch zum Unterschied von den anderen Anlagen starke Beziehungen zum fränkisch-bayerischen Raum vermuten, was auch die Schenkungsurkunde aus den Freisinger Traditionen beweist. In der Zollordnung von Raffelstetten¹³ aus dem Jahre 906 wurde der Handel mit den Böhmen und den „Rugierern“ geregelt. Das ostgermanische Volk der Rugier hatte nach der Niederlage der Attilasöhne, als sich die germanischen Stämme aus dem hunnischen Verband gelöst hatten, die Gebiete um und nördlich von Krems-Stein besiedelt, wie wir aus der Vita Sancti Severini wissen. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts wurden sie von Odoaker vernichtend geschlagen und die Reste des Volkes flohen zu Theodorich dem Großen, der ein Verwandter der hingerichteten rugischen Königin Giso war. Der Name „Rugier“ blieb aber ein Synonym für die Bewohner dieses Gebietes, genauso wie der Name der Hunnen auch auf die Awaren übertragen wurde. Die Rugier

¹² CECH, B. 1991: Die keramischen Funde der slawischen Wallanlage in Thunau am Kamp (NÖ). (Ein Beitrag zur Gliederung slawischer Keramik), Zalai Múzeum 3, S. 60.

¹³ MITTERAUER, M. 1964: Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8, S. 344 ff.

der Raffelstetter Zollordnung sind also die Slawen Josephs, des Herren von Thunau¹⁴, eben keine Mährer, sondern offensichtlich ein Volk, das nach eigenen Gesetzen lebt, so wie auch Joseph nicht als Angehöriger des Mährerreiches bezeichnet wird, obwohl anzunehmen ist, daß sie sich selbst nicht als Rugier bezeichneten. Der Burgwall von Thunau ist wahrscheinlich das Zentrum eines kleinen Fürstentums, das sich während des 9. Jahrhunderts erfolgreich zwischen den großen Machtblöcken im Westen und Nordosten behaupten konnte und mit beiden Kontakte pflegte, ohne jedoch politisch gebunden zu sein.

¹⁴ WOLFRAM, H. Die Geburt Mitteleuropas (Anm. 3), S. 353.